

## Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 37 (1889)

### Neu aufgefundene Römersteine.

Von Ignaz Orožen, Domdechant.

Zu Tainach (Tinje) am südlichen Abhange des Pachern (Pohorje) wurden im vorigen Jahre (1888) an der dortigen Pfarrkirche St. Peter gelegentlich eines Zubaues drei bisher unbekannt gewesene römische Inschriftsteine gefunden, und zwar: der eine (Nr. I) in der Giebelmauer der Vorhalle, welche behufs Verlängerung der Kirche abgetragen wurde, die beiden anderen (Nr. II u. III) aber in der Grundmauer der Kirche, am unteren (westlichen) Ende der nördlichen Langseite.

Als mich der hochw. Herr Johann Lennart, Pfarrer zu Tainach, von diesem Funde verständigte und mir zugleich auch eine Abbildung von den Inschriftsteinen Nr. I und II zukommen liess, ersuchte ich ihn, dahin zu wirken, dass die beiden in der Grundmauer befindlichen Römersteine, wenn thunlich, ausgehoben und dann sammt dem erst-erwähnten Steine an einer geeigneteren Stelle all dort untergebracht werden.

Leider konnte diesem meinem Ansinnen nicht entsprochen werden, weil es sich beim Versuche alsbald zeigte, dass man es hier nicht mit Steinplatten, sondern mit massiven Steinblöcken zu thun habe, welche nur mit grosser Gefahr aus der Grundmauer hätten ausgebrochen werden können.

Als ich am 15. September v. J. nach Tainach gekommen war, fand ich die beiden Steine in der Grundmauer wieder verschüttet, den von der Vorhalle genommenen aber im Hofraume des Pfarrhauses, wo ich dessen Inschrift leicht revidiren und richtig stellen konnte.

Dieser letztere Stein (Nr. I), eine Platte 66 Cm. hoch, 41 Cm. breit, hat folgende Inschrift:

AV  
ADVTOR I  
VIVA FECIT  
SIBI ET  
FILIO IAN  
VARIO A XXV  
CALANDINA CALANDI  
NI F. A IX Θ

Der obstehende Name Adjutor kommt hierlands auf mehreren Römersteinen vor, so in Cilli: „Gemellius Adjutor“, zu Pöllau: „Liti-genae Adjutoris conjux“, in Weiz: „Adjutor Romani filius“ und zu Fladnitz bei Passail: „Aveta Adjutoris filia“. Vergleicht man nun diese beiden letzteren Namen mit unserem obigen Epitaph, so wird man versucht, anzunehmen, dass man es in diesem mit der nämlichen Aveta Adjutoris filia, welche am Fladnitzer Steine genannt wird, zu thun habe. Dieses angenommen, wäre unsere obige Inschrift also zu lesen: Aveta, Adjutoris filia, viva fecit sibi et filio Januario annorum XXV.

Calandina, Calandini filia, annorum IX obiit.

Deutsch: „Aveta, des Adjutor Tochter, hat bei ihren Lebzeiten dieses Denkmal sich und ihrem 25 Jahre alten Sohne Januarius errichtet.“

„Calandina, des Calandinus Tochter, ist, 9 Jahre alt, gestorben.“

Diese Calandina muss zur obigen Aveta in einem besonderen Verhältnisse gestanden sein, dass man auf diesem Denkmale auch ihrem Namen Raum gab.

Anmerkung: Ein Publius Albinus Calandinus ist auf einem Römersteine zu St. Ulrich bei Frauenthal zu finden. (Mittheilg. d. h. V. VI, 127.)

Der grössere von den beiden im Fundamente eingemauerten Römersteinen (Nr. II) ist 79 Cm. lang, 50 Cm. hoch und 58 Cm. tief — also wohl eine Ara, und hat in den beiden Seitenfeldern je ein Reliefbild, darstellend einen Genius mit dem Füllhorne, und im mittleren quadratischen Felde folgendes, mir mitgetheiltes Epitaph:

D. M.  
VALENTINVS  
LI. VI. TE. SI. E  
SVI. VRSVLE  
CON. CAR. AN  
XXV. E VRSI. FI  
AN. V

Dieses Epitaph, welches erst revidirt und berichtigt werden muss, ist vielleicht also zu lesen: „Diis Manibus. Valentinus Libertinus Vivus

Fecit Sibi Et Suis: Ursulae Conjugi Annorum XXV Et Urso Filio Annorum V“; d. i.: „Den Schattengöttern geweiht! Valentinus der Freigelassene hat bei seinen Lebzeiten dieses Denkmal sich und den Seinen: der theuren Ehegattin Ursula, alt 25 Jahre, und dem fünfjährigen Sohne Ursus errichtet.“

Der dritte Römerstein (Nr. III) — ein Bruchstück, 75 Cm. lang, 21 Cm. hoch und 47½ Cm. tief — ist auf dem unter Nr. II besprochenen Denksteine gelagert. Er wurde bei meiner Anwesenheit in Tainach so weit blossgelegt, dass wir daran nachstehende Inschrift entziffern konnten:

ET PRIMVS FILIVS

VIVI . FECER . SIBI

IVL . IVST . AN . XV

das ist: Et Primus filius vivi fecerunt sibi et Julio Justo filio (?) annorum XV.

Wir haben also auch hier einen Grabstein vor uns, welchen „N. N. und der Sohn Primus sich und dem Julius, des Justus Sohne (?), 15 Jahre alt, errichteten“.

Auch diese Inschrift bedarf, weil sie nur von oben hinab und bei nicht ganz günstiger Beleuchtung gelesen wurde, einer genauen Revidirung. Der übrige Theil dieses Grabsteines und vielleicht auch noch andere Denksteine dürften an dieser Kirche eingemauert sein.

Ausser den vorbesprochenen drei römischen Grabsteinen fand ich an der Pfarrkirche zu Tainach, und zwar an der südseitigen Aussenwand ihres Schiffes, einen Römerstein mit einem Reliefbilde, darstellend eine Weibsperson, welche in der rechten Hand ein Körbchen trägt, in der linken aber einen Spiegel emporhält.